



Schweizerisches

Sozialarchiv

Sachdokumentation

Signatur: KS 335/41c-16_66

www.sachdokumentation.ch

Nutzungsbestimmungen

Dieses Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv bereitgestellt. Es kann in der angebotenen Form für den **Eigengebrauch** reproduziert und genutzt werden (Verwendung im privaten, persönlichen Kreis bzw. im schulischen Bereich, inkl. Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der Nutzer, die Nutzerin selber verantwortlich.

Für Veröffentlichungen von Reproduktionen zu kommerziellen Zwecken wird eine **Veröffentlichungsgebühr** von CHF 300.– pro Einheit erhoben.

Jede Verwendung eines Bildes muss mit einem **Quellennachweis** versehen sein, in der folgenden Form:

Schweizerisches Sozialarchiv, Zürich: Signatur KS 335/41c-16_66

© Schweizerisches Sozialarchiv, Stadelhoferstr. 12, CH-8001 Zürich
<http://www.sozialarchiv.ch>

erstellt: 15.05.2014

StVZ - StVZ - StVZ - StVZ - StVZ - StVZ - StVZ - StVZ - StVZ - StVZ - StVZ
StVZ - HOCHSCHULPOLITISCHE AKTIONSGRUPPE DES STUDENTENVEREINS ZUERICH StVZ - StVZ

???????	AUTONOMIE DER HOCHSCHULE	???????
???????	DEMOKRATISCHE SELBSTVERWALTUNG	???????
???????	DEMOKRATISCHE MITBESTIMMUNG	???????
???????	STUDIENGELDERLASS	???????
???????	BILDUNGSSCHANCEN FUER ALLE	???????
???????	ZEITGEMAESSE BILDUNGSPOLITIK	???????

Das ETH-Gesetz weiss davon nichts

Wir fordern eine Grundsatzdiskussion

Wir wollen unser Hochschulgesetz mitgestalten

Das ETH-Gesetz weiss davon nichts

Unsere Möglichkeiten:

- Wir akzeptieren das Gesetz unter der Bedingung, dass es uns als UEBERGANGSGESETZ GARANTIERT wird
ABER: Experimente im Sinne unserer Vorstellungen sind im Rahmen des Gesetzes gar nicht möglich
- Wir verlassen uns auf eine Petition
ABER: Wo landen Petitionen? - In der Schublade
- Wir beschreiten den Weg des Referendums
KEIN ABER

Als demokratisch denkende Staatsbürger sind wir für das Referendum

- DENN: - Wir bleiben im Rahmen der demokratischen Legalität
- DENN: - Wir demonstrieren das demokratische Bewusstsein der Studenten
- DENN: - Wir tragen unsere Information an die Oeffentlichkeit
- DENN: - Die Uebernahme der EPUL durch den Bund wird in keiner Weise verzögert; denn der Uebernahmevertrag ist seit dem 14. März 1968 rechtskräftig unterzeichnet (Botschaft des Bundesrates, Seite 712)

DARUM DAS REFERENDUM UND GARANTIE FUER EXPERIMENTE DARUM DAS REFERENDUM